

VERSION 15 | Änderungen ggü. V14 unterstrichen

**Inhalt:**

- 0. Grundlagen, Quellen**
- 1. Generelle Regelungen**
- 2. HEi als Arbeitsstätte:  
Regelungen für Mitarbeiter/innen**
- 3. HEi als Offene Werkstatt und Bildungseinrichtung:  
Regelungen für Nutzer/innen, Kurse und den Publikumsverkehr**

**Lt. § 11 der 12. BayIfSMV ist der Betrieb von Freizeiteinrichtungen untersagt.  
Daher ist das HEi bis voraussichtlich 18.04.2021 geschlossen.  
Alle Bestimmungen unter Punkt 3 gelten ab der Wiedereröffnung.**

**0 Grundlagen, Quellen**

Das vorliegende Maßnahmenkonzept fußt auf

- der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 05. März 2021 (BayMBl. 2021 Nr. 171)
- der Verordnung zur Änderung der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und der Einreise-Quarantäneverordnung vom 25. März 2021 (BayMBl. 2021 Nr. 224)
- dem Hygienekonzept Kulturelle Veranstaltungen und Proben vom 7. Juli 2020 (BayMBl. Nr. 386)
- der Bekanntmachung „Corona-Pandemie: Hygienekonzept Gastronomie“ vom 14. Mai 2020 in der Änderungsfassung vom 06. Oktober 2020
- dem SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums

## 1 Generelle Regelungen

- zwischen Personen soll stets ein Mindestabstand von min. 1,5m herrschen
- Im gesamten Haus herrscht die Pflicht, eine FFP2-Maske zu tragen (mit Ausnahme von Personen, die sich alleine in einem Raum aufhalten)
- vor Betreten des Hauses müssen alle Personen zuerst Hände desinfizieren
- es werden ausschließlich Einweghandtücher genutzt
- regelmäßig werden alle genutzten Räume gelüftet, wo möglich sind Türen geöffnet und Fenster ständig gekippt. Im Foyer/Café: zur vollen Stunde Stoßlüften für 10 Min.
- regelmäßig werden Türklinken und Handläufe sowie andere häufig berührte Oberflächen gereinigt
  
- im HEi dürfen sich (Mitarbeiter/innen und Nutzer/innen in Summe) maximal 50 Personen aufhalten
- Personen mit Atemwegssymptomen (COVID19-Verdachtsfälle) dürfen sich nicht im HEi aufhalten
- möglichst alle Verkehrsflächen sind als "Einbahnstraße" gestaltet:
  - \* der Haupteingang des HEi dient ausschließlich als Eingang (Ausnahme: Transport von größeren Werkstücken aus dem Haus)
  - \* der Fluchtweg über das Treppenhaus Fliegenkopf ist der alleinige Ausgang
  - \* der alleinige Zugang zu den Verwaltungsbüros, dem Großen Raum und der Keramikwerkstatt ist das (südöstliche) Treppenhaus; alleiniger Ausgang dieser Räume ist das Treppenhaus Fliegenkopf
  - \* Verkehrsflächen werden entsprechend beschildert, einzuhaltende Abstände markiert.
- alle häufig genutzten Türen wie z.B. Eingangstüren, Treppenhaus und Keller nach Möglichkeit ganztägig geöffnet halten, um die Erreger-Übertragung über Türklinken gering zu halten
- an allen Türen, bei denen die Klinken benutzt werden, wird Desinfektionsmittel bereitgestellt
- die Toiletten im EG dürfen nicht von mehr als einer Person gleichzeitig betreten werden
- geltende Regelungen zu Infektionsschutz sind im Haus ausgehängt und ständig einsehbar
- Mitarbeiter/innen und Nutzer/innen werden über diese Regelungen informiert.

## 2 HEi als Arbeitsstätte: Regelungen für Mitarbeiter/innen

- Verwaltungs- und Bürotätigkeiten können bevorzugt im Homeoffice erledigt werden, für besonders gefährdete Personen herrscht für Dienstzeiten keine Anwesenheitspflicht zwischen den Mitarbeiter/innen muss ausreichend Abstand herrschen (min. 1,5m)
- persönliche Schutzausrüstung (Masken, Handschuhe, Kleidung) ist ausschließlich personenbezogen zu tragen
- Werkzeuge und Arbeitsmittel sind nach Möglichkeit personenbezogen zu nutzen. Wo dies nicht möglich ist, müssen diese vor Übergabe gereinigt werden oder es müssen Schutzhandschuhe getragen werden.  
Büroräume werden wo immer möglich nur mit einer Person belegt
- in den Werkstätten werden die max. Personenzahlen eingehalten:

Holz	4 Personen
Holz/Maschinenraum	2 Personen
Metall	4 Personen
Keramik	2 Personen
Papier	3 Personen
Schmuck	3 Personen

(gleichzeitige Nutzung  
von Papier und Schmuck: 5 Personen)  
CNC 3 Personen  
(Computer- und Maschinenraum)  
Großer Raum 4 Personen  
Foyer 6 Personen  
wenn notwendig werden für Verwaltung und Werkstätten Dienstpläne mit zeitlich versetzter Anwesenheit gemacht  
am Empfang werden transparente Abtrennungen installiert und Desinfektionsmittel bereitgestellt
- am Empfang können maximal 2 Personen arbeiten
- im Foyer/Café als Pausenraum ist auf ausreichenden Abstand zu achten, Pausen sollen zeitlich versetzt gemacht werden.
- die Küche ist gleichzeitig nur von einer Person zu betreten
- vor allen Tätigkeiten in der Küche müssen Hände gewaschen werden
- Vor Benutzung des Kühlschranks sind die Hände zu desinfizieren
- Nutzung des HEi-Fahrzeugs
  - \* Fahrten sind nach Möglichkeit zu reduzieren
  - \* der Personenkreis, der das Fahrzeug nutzt, ist möglichst zu beschränken
  - \* gemeinsame Fahrten mehrerer Mitarbeiter/innen sind möglichst zu vermeiden
- Teamsitzungen und Meetings werden auf ein absolutes Minimum reduziert
- Der Besuch von Nicht-Mitarbeiter/innen ist auf ein Minimum zu beschränken

### **3 HEi als Offene Werkstatt und Bildungseinrichtung: Regelungen für Nutzer/innen und den Publikumsverkehr**

#### **Maximale Nutzer/innen-Zahlen pro Gewerk**

Holz	4 Nutzer
Holz/Maschinenraum	2 Nutzer
Metall	4 Nutzer
Keramik	2 Nutzer
Papier	3 Nutzer
Schmuck	3 Nutzer
(gleichzeitige Nutzung von Papier und Schmuck:	5 Nutzer)
CNC (Computer- und Maschinenraum)	3 Nutzer
Großer Raum	4 Nutzer
Foyer	6 Nutzer

#### **Sicherheit in den Gewerken**

- jede Werkbank ist mit max. einer Person zu besetzen
- Werkbänke werden räumlich getrennt (z.B. durch Trennwände), um den nötigen Sicherheitsraum zu gewähren
- Fichtenweg ist Engstelle, aber als Fluchtweg nicht zu sperren > bleibt geöffnet, ist aber nur von der Werkstatt in Richtung Spindraum zu nutzen
- Spind-Raum ist ausschließlich Mitarbeiter/innen vorbehalten und soll nicht mehr von Nutzer/innen frequentiert werden
- Metall: Kittel werden an den Werkbänken bereitgehalten
- Nutzer/innen der Werkstätten im Keller müssen sich bei der Benutzung der Kellertreppe absprechen: "Einbahnstraße mit wechselnden Richtungen"
- wird der Schmuck-Lötplatz im Rahmen von Fachberatung oder Kursen genutzt, ist die Kellertreppe nur von den Schmuck-Nutzer/innen zu benutzen

#### **Datenerhebung zur Kontaktpersonenermittlung**

- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Nutzer/innen oder Personal zu ermöglichen, werden die zur Rechnungsstellung von allen Nutzer/innen hinterlegten Daten genutzt.
- Personen im HEi, die ohne Rechnungsstellung im HEi sind (z.B. bei Treffs), müssen am Empfang Kontaktdaten hinterlassen.
- Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Aufbewahrung und Löschung erfolgt in Übereinstimmung mit §2 12. BayIfSMV.

#### **Empfang**

- Transparente Abtrennungen am Empfang schützen die Mitarbeiter/innen
- Max. Nutzerzahlen pro Werkstatt werden über die "Werkstatt-Schildchen" kontrolliert

- Zahlvorgang nach Möglichkeit bargeldlos, unabhängig vom Rechnungsbetrag
- abends schließen die einzelnen Werkstätten im Viertelstundenrhythmus, um beim Abrechnen am Empfang den nötigen Sicherheitsabstand von 1,50m gewähren zu können.
  - \* Keramik, CNC, Schmuck, Papier: 20:15
  - \* Metall: 20:30
  - \* Holz: 20:45

! Nutzer/innen zahlen also vorab, können aber selbstverständlich die Werkstätten bis 21.00 Uhr nutzen.
- am Empfang werden für wartende Nutzer/innen einzuhaltende Abstände markiert

### **Café**

- Es werden ausschließlich Getränke in geschlossenen Behältern verkauft
- Ausgabe von Getränken nur durch Personal nach vorheriger Handdesinfektion.
- Es werden keine Speisen angeboten, auch keine Snacks und Riegel
- Es werden keine Heißgetränke angeboten
- Rückgabe des Leergutes durch die Nutzer auf dem Küchentresen
- Geschirr und Besteck nur durch Personal in die Spülmaschine
- Anzahl Stühle wird reduziert: Pro Tisch nur eine Person
- Zutritt zur Küche ist für Nutzer/innen grundsätzlich nicht erlaubt

### **Handreinigung**

- das Waschbecken im Spindraum ist für Nutzer/innen nicht mehr zugänglich. Stattdessen wird auf den Toiletten im EG Waschpaste zur Handreinigung bereitgestellt.

### **Kurse**

- für Kurse gelten die o.g. maximalen Nutzer/innen-Zahlen pro Gewerk
- Kursleiter/in und Teilnehmer/innen müssen für den gesamten Zeitraum des Kurses eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen
- wo immer möglich muss die Abstandsregel (min. 1,5m) eingehalten werden